

SIE WÜNSCHEN
NÄHERE INFORMATIONEN?



Bildquellennachweis: Eigene Bilder © Kita|Concept, Fotografin: Leonie Ebbert | © iStock by Getty Images | © AdobeStock

V:KC-06.2022



FIT IM
KITA-ALLTAG

ELTERNINFORMATION ZUR
GESUNDHEITSFÖRDERUNG



Kita|Concept
Viehhofstraße 125 | 42117 Wuppertal

Telefon: 0202 / 299 868 10
Fax: 0202 / 299 868 110
E-Mail: info@kita-concept.de



www.kita-concept.de

DIE GESUNDHEIT IHRES KINDES LIEGT UNS AM HERZEN

LIEBE ELTERN,

Gesundheitsförderung und Prävention sind wichtige Bestandteile von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und anderen Betreuungsangeboten. **Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen unser Bestmögliches für die Gesundheit Ihres Kindes zu tun und Krankheiten vorzubeugen. Dabei ist es uns besonders wichtig, Gesundheit ganzheitlich zu betrachten: Körperliches, emotionales und soziales Wohlbefinden ist eine Grundvoraussetzung für jedes Kind, damit es bestmöglich seine eigene Entwicklung aktiv gestalten kann.** Für **Kita | Concept** als Träger und in all unseren Einrichtungen bilden deshalb Gesundheitsförderung und Prävention elementare Bereiche unseres pädagogischen Selbstverständnisses. Gemeinsam mit Ihnen als Eltern und als Familie möchten wir dieser Verantwortung gerecht werden.

Akute oder chronische Erkrankungen bei Kindern sind Teil des Kita-Alltags. Ein krankes Kind erfordert nicht nur im Team der pädagogischen Fachkräfte eine intensive Zusammenarbeit und besondere Aufmerksamkeit, sondern auch in Kooperation mit Ihnen als Eltern.

Neben der Fürsorge bei bestehenden Erkrankungen setzen wir uns in all unseren Betreuungsreinrichtungen zudem gezielt durch gesundheitsfördernde Maßnahmen vorbeugend für die Gesundheit der Kinder ein.

Wie gehe ich vor, wenn mein Kind erkrankt ist oder erste Symptome zeigt? Ab wann bin ich verpflichtet, die Erkrankung meines Kindes zu melden? Wann darf mein Kind zurück in die Einrichtung, wenn es zuvor eine ansteckende Erkrankung hatte? Wie geht die Kita mit den Informationen zur Erkrankung meines Kindes um? Dürfen die pädagogischen Fachkräfte meinem Kind Medikamente verabreichen?

Rund um das Thema „Gesundheitsförderung“ geben wir Ihnen auf den folgenden Seiten viele wichtige Informationen an die Hand. Zudem klären wir Sie über einheitliche Umgangsweisen sowie Regelungen, unter anderem basierend auf dem aktuell gültigen Infektionsschutzgesetz (IfSG), auf. **Wir empfehlen Ihnen, diese Broschüre griffbereit aufzubewahren. Erfahrungsgemäß kommen während der Kita-Zeit Ihres Kindes immer wieder Fragen auf, auf die Sie im Folgenden eine Antwort finden.**

Die nachfolgenden Regelungen gelten in allen **Kita | Concept**-Einrichtungen und orientieren sich an geltenden Gesetzen bzw. basieren bei gesetzlichen Regelungslücken auf über Jahre gesammeltem Erfahrungswissen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Ihr **Kita | Concept**-Team

GUT VORBEREITET FÜR DEN KITA-START

Nachweis über eine Gesundheitsuntersuchung.....	5
Bewegung, frische Luft und Erfahrungen in der Natur.....	5
Pädagogik der Vielfalt.....	5
Masernschutz.....	6
Infektionsschutz.....	6
Pandemie.....	8
Ernährung.....	9
Frühstück.....	9

KÖRPERPFLEGE

Pflegeprodukte.....	10
Toilettengang.....	10
Sonnenschutz.....	11
Zähneputzen.....	12
Zecken.....	12

ERKRANKTE KINDER

Im Krankheitsfall.....	13
Medikamente.....	13
Fieber.....	14
Unfälle und Unfallversicherung.....	16
Notfall.....	16
Rückkehr zuvor erkrankter Kinder.....	16

KIGAROO

KigaRoo (www.kigaroo.de) ist eine **spezielle Software für Kindertageseinrichtungen**. Sie erleichtert die Kommunikation zwischen allen Beteiligten und vereinfacht den Informationsaustausch (Krankmeldung des Kindes, Ändern der Kontaktdaten, Terminübersicht). Sie können KigaRoo sowohl über die Website als auch über die passende App nutzen. Dabei werden selbstverständlich alle Datenschutzregeln strengstens beachtet. Zum ersten Betreuungstag Ihres Kindes erhalten Sie Ihre Login-Daten und weitere Informationen per E-Mail direkt von KigaRoo (bei Nichterhalt bitte den Spam-Ordner prüfen).



GUT VOBEREITET FÜR DEN KITA-START

Bald dürfen wir Ihr Kind in einer unserer **Kita | Concept**-Einrichtungen begrüßen - darauf freuen wir uns schon sehr. Für den **Kita-Start** Ihres Kindes sind einige Formalitäten unerlässlich. In den folgenden Abschnitten möchten wir Sie umfassend über alle notwendigen Voraussetzungen und gesetzlichen Vorgaben rund um das Thema „Gesundheit“ informieren, die für die Aufnahme Ihres Kindes in der Kita relevant sind.

NACHWEIS GESUNDHEITS-UNTERSUCHUNG

Auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (§12 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz NRW) sichtet die jeweilige Einrichtungsleitung vor Kita-Beginn das Untersuchungsheft (U-Heft) von jedem neuen Kind. Für alle weiteren Bundesländer legen wir trägerintern gleiche Maßstäbe fest.

Daher müssen Sie bei Aufnahme Ihres Kindes eine Bestätigung einer altersentsprechenden Gesundheitsvorsorge bei Ihrer jeweiligen Einrichtungsleitung vorweisen. Dies zielt insbesondere auf die gesetzliche Vorgabe der Impfbelehrung ab.

Wenn Sie als Eltern der Herausgabe des U-Heftes nicht zustimmen, muss eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorge durch den Kinderarzt oder die Kinderärztin schriftlich in Form eines Aufnahmeattestes bescheinigt werden.

BEWEGUNG, FRISCHE LUFT UND ERFAHRUNGEN IN DER NATUR

Bildungsphasen im Außengelände oder außerhalb der Kindertageseinrichtung sind für alle Kinder besonders wichtig. **Wer draußen spielt, entdeckt die Welt um sich herum, erlebt neue Sinneserfahrungen und lernt andere Bewegungsmöglichkeiten und -abläufe kennen.**

Die Natur zu erleben fördert die gesunde und ausgeglichene Entwicklung von mentalen, emotionalen, sozialen und körperlichen Fähigkeiten. Deswegen ist das „Draußen sein“ ein fester Bestandteil im Alltag von **Kita | Concept**. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer an die Jahreszeit und an das Wetter angepasste Kleidung, die schmutzig werden darf, vor Ort in der Kita hat.

Auch innerhalb der Kita-Räumlichkeiten sorgen wir mit regelmäßigem und ausgiebigem Lüften für frische Luft. Dies unterstützt ein konzentriertes Spiel in den Innenräumen und beugt der Verbreitung von Krankheitserregern vor.

PÄDAGOGIK DER VIELFALT

Für alle **Kita | Concept**-Einrichtungen gilt: **Jeder Mensch wird so wahr- und angenommen wie er ist. Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedenster Lebensformen und Kulturen gelten als Bereicherung und jeder trägt einen wichtigen Teil zum Ganzen bei.** Deswegen verwenden wir den Begriff „Pädagogik der Vielfalt“ anstelle von Inklusion. Wir schaffen für alle Kinder je nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten die Voraussetzungen, die sie benötigen und begleiten jedes Kind individuell.

Ihr Kind hat besondere Bedarfe oder bereits bekannte Behinderungen? Wir möchten mit Ihnen gemeinsam Ihr Kind bestmöglich unterstützen. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen und Unsicherheiten jederzeit sensibel und hilfsbereit zur Seite - und dies auch in Vorbereitung für den Kita-Start.



MASERNSCHUTZ

Für alle Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden sowie für alle Mitarbeiter*innen gilt seit März 2020 in Deutschland das Masernschutzgesetz.

Das bedeutet: Wenn Ihr Kind zwischen einem und zwei Jahren alt ist, müssen Sie für Ihr Kind eine Masern-Schutzimpfung oder eine Masern-Immunität nachweisen. Ist Ihr Kind mindestens zwei Jahre alt, müssen Sie mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder ausreichende Immunität für Ihr Kind nachweisen. Als Nachweis gilt die Vorlage des gültigen Impfausweises oder eines ärztlichen Attestes. Kinder, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können und ein entsprechender Nachweis vorliegt, sind von den Regelungen ausgenommen.

Wenn für Ihr Kind kein ausreichender Masernschutz vorgelegt werden kann, darf es leider in keiner Kindertageseinrichtung betreut werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.masernschutz.de/eltern

INFEKTIONSSCHUTZ

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas, Schulen oder Ferienfreizeiten befinden sich häufig viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, insbesondere für Gemeinschaftseinrichtungen, die Kinder und auch das Personal vor ansteckenden Krankheiten schützen sollen.

Vorbeugen ansteckender Krankheiten:

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält (z.B. regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien).

Tägliche Hygieneroutinen haben auch im pädagogischen Alltag in unseren Kitas einen festen Platz. Die Kinder werden im Tagesgeschehen immer wieder an die Hygieneregeln (Verhalten beim Husten und Niesen, richtiges Händewaschen etc.) erinnert. Zudem thematisieren wir gemeinsam auf kindgerechte Weise unterschiedliche Gesundheitsthemen.

Im Sinne der Prävention bitten wir Sie daher, sich beim Betreten der Kita im Eingangsbereich die Hände an den entsprechenden Hygienespendern zu desinfizieren. Dies gilt allerdings ausschließlich für Sie als Eltern. Für Kita-Kinder empfehlen wir keine Handdesinfektion.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Manche Krankheiten werden durch Erreger in der Atemluft übertragen und eine Ansteckung lässt sich nicht durch allgemeine Hygienestandards verhindern. Impfungen können dafür eine Prävention sein, wie z.B. bei Masern, Mumps und Windpocken. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.impfen-info.de

BESUCHSVERBOTE UND MITTEILUNGSPFLICHTEN IM KRANKHEITSFALL

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht:

- 🚫 ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- 🚫 ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- 🚫 bakterieller Ruhr (Shigellose)
- 🚫 Cholera
- 🚫 Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- 🚫 Diphtherie
- 🚫 Mumps
- 🚫 durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- 🚫 Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- 🚫 infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)
- 🚫 Keuchhusten (Pertussis)
- 🚫 Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- 🚫 Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- 🚫 Krätze (Skabies)
- 🚫 Masern
- 🚫 Meningokokken-Infektionen
- 🚫 Mumps
- 🚫 Pest
- 🚫 Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- 🚫 Typhus oder Paratyphus
- 🚫 Windpocken (Varizellen)
- 🚫 virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger:

- 🚫 Cholera-Bakterien
- 🚫 Diphtherie-Bakterien
- 🚫 EHEC-Bakterien
- 🚫 Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- 🚫 Shigellenruhr-Bakterien

Besuchsverbot und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person **in der Wohngemeinschaft**:

- 🚫 ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- 🚫 bakterielle Ruhr (Shigellose)
- 🚫 Cholera
- 🚫 Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- 🚫 Diphtherie
- 🚫 durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- 🚫 Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- 🚫 Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- 🚫 Masern
- 🚫 Meningokokken-Infektionen
- 🚫 Mumps
- 🚫 Pest
- 🚫 Typhus oder Paratyphus
- 🚫 virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

MITTEILUNGSPFLICHT

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, uns unverzüglich über vorliegende Krankheit in Kenntnis zu setzen. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag dafür, dass wir in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zeitnah alle notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

GESETZLICHE BESUCHSVERBOTE

Kinder, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Kita oder andere Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen (siehe Tabelle auf Seite 7). Bei einigen Infektionen scheidet Ihr Kind auch nach eigentlicher Erkrankung oder ohne überhaupt Symptome gehabt zu haben noch Krankheitserreger aus. So können auch über einen Zeitraum, der über die akute Krankheitsphase hinaus geht, nach wie vor Mitmenschen angesteckt werden.

In solchen Fällen kann es unter Umständen notwendig sein, dass das örtliche Gesundheitsamt weitere Schritte festlegt und bestimmte Schutzmaßnahmen beachtet werden müssen, damit Ihr Kind wieder die Gemeinschaftseinrichtung besuchen darf.

Bei besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person aus dem gleichen Haushalt erkrankt ist oder ein Krankheitsverdacht vorliegt.

Selbstverständlich müssen Sie die Erkrankungen nicht selbst erkennen. Bitte nehmen Sie dafür den Rat Ihres Kinderarztes bzw. Ihrer Kinderärztin in Anspruch. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Auch alle Fragen rund um das Thema Impfen beantwortet Ihnen Ihr Kinderarzt bzw. Ihre Kinderärztin. Bei ausreichendem Impfschutz Ihres Kindes kann das Gesundheitsamt auf die Aussprache eines Besuchsverbots verzichten.

PANDEMIE

Im Falle einer Pandemie ist **Kita | Concept** dazu verpflichtet, zum Schutze der Kinder, Familien und Mitarbeiter*innen die entsprechenden Hygiene- und gesundheitsfördernden Maßnahmen der jeweiligen Lage anzupassen.

Auch hinsichtlich der Betreuungsformen sowie des Umgangs mit kranken Kindern und den dazugehörigen Symptomen kann es notwendig sein, sich flexibel an die pandemische Situation anzupassen. Gerade in solchen Ausnahmeständen ist es besonders wichtig, dass wir uns auf Ihr Mitwirken hinsichtlich einer zeitnahen Weitergabe von Informationen verlassen können.

ERNÄHRUNG

Ernährung ist mehr als nur Essen und Trinken – es ist ein elementarer Bestandteil unserer Gesundheit. Deshalb ist eines unserer Ziele bei **Kita | Concept: Jedes Kind soll gesund aufwachsen**. Kinder verbringen einen Großteil ihres Tages in der Kita, die somit einen zentralen Ort für die Ernährung bildet. Hier sammeln die Kinder bereits von Anfang an prägende Erfahrungen mit Lebensmitteln und erleben Freude am gemeinsamen Essen mit anderen Kindern.

Kita | Concept richtet sich bei der Vielfalt der Speisen nach den Richtlinien, die dem heutigen Forschungsstand der Nährstoffempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entsprechen.

Hierbei gelten vier einfache Grundregeln:

- 🍎 mehrmals täglich frisches Obst und Gemüse
- 🍹 ungesüßte Getränke in jederzeit zugänglichen Getränkestationen auf Kinderhöhe
- 🍖 tierische Lebensmittel wie Fleisch, Wurst und Käse in Maßen
- 🍷 sparsamer Umgang mit fettreicher Kost und Süßigkeiten

Des Weiteren berücksichtigen wir gerne vor Ort in jeder Einrichtung von **Kita | Concept** individuelle Ernährungsgewohnheiten jedes Kindes sowie die Verfügbarkeit (saisonal und regional) der jeweiligen Lebensmittel. Unsere pädagogischen Fachkräfte tauschen sich je nach Bedarf regelmäßig mit Ihnen als Eltern rund um die Ernährung Ihres Kindes aus. **Schon bevor Ihr Kind unsere Einrichtung besucht, besprechen wir mit Ihnen die Essgewohnheiten, Unverträglichkeiten, Allergien und Vorlieben Ihres Kindes.**

Sollte eine Allergie oder Lebensmittelunverträglichkeit vorliegen, sind Sie dazu verpflichtet, uns eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes bzw. der behandelnden Ärztin vorzulegen. Basierend darauf stimmen wir mit Ihnen entsprechende Handlungsweisen ab. Selbstverständlich werden die in der Kindertageseinrichtung verwendeten Allergene gekennzeichnet. Diese sind für Sie als Eltern einsehbar. Einen aktuellen Speiseplan finden Sie zudem über Ihren persönlichen KigaRoo-Account.

FRÜHSTÜCK

In den Kindertageseinrichtungen wird ein abwechslungsreiches und ausgewogenes Frühstück bereitgestellt. Das Kita-Team Ihrer Einrichtung wird Ihnen das einrichtungsspezifische System des Frühstücks gerne erläutern.

Ein Mitbringen von eigenem Frühstück ist, mit Ausnahme von Geburtstagen oder ärztlich nachgewiesenen Lebensmittelunverträglichkeiten/Allergien, nicht nötig und auch nicht möglich.



KÖRPERPFLEGE

Hände waschen, Haare kämmen, Zähne putzen, Wickeln oder lernen, sauber und trocken zu werden - wir helfen Ihrem Kind auf liebevolle Weise bei der Körperpflege. Kita | Concept räumt der Körperpflege einen hohen Stellenwert ein: Ihr Kind lernt spielerisch, dass die Hygiene im Alltag ein Teil der Gesundheitsförderung ist.

PFLEGEPRODUKTE

Mit der Verpflegungspauschale werden nicht nur die Kosten der Verpflegung Ihres Kindes abgedeckt, sondern auch die Kosten für Hygiene- und Pflegeprodukte.

Kita | Concept benutzt vor allem Pflegeprodukte, die von Stiftung Warentest oder Ökotest geprüft und mindestens mit „Gut“ bewertet wurden. Selbstverständlich prüfen wir diese Bewertungen in regelmäßigen Abständen und stellen damit sicher, dass alle verwendeten Artikel immer unseren Ansprüchen gerecht werden.

Die jeweilige Einrichtungsleitung händigt Ihnen gerne eine Übersicht über die verwendeten Produkte aus. Dennoch haben Sie als Eltern immer die Möglichkeit, eigene Pflegeprodukte für Ihr Kind mitzubringen. Dabei bleibt die Höhe der Verpflegungspauschale unverändert. Wenn Sie eigene Produkte mitbringen möchten, bitten wir Sie, dies mit Ihrer Einrichtungsleitung vorab zu besprechen. Wenn Sie mit der Verwendung der Kita-Pflegeprodukte für Ihr Kind einverstanden sind, bitten wir Sie, uns dies schriftlich in der Kita zu bestätigen. Ein entsprechendes Formular liegt der Kita-Leitung als auch Ihnen beim Kita-Start zur Unterschrift vor.

Folgende Pflegeprodukte stellen wir zur Verfügung:

- 🕒 Sonnenschutz
- 🕒 Zahncreme
- 🕒 Feuchttücher
- 🕒 Wundcreme
- 🕒 Windeln
- 🕒 Handcreme
- 🕒 Seife

TOILETTENGANG

Zum Erlangen der Selbstständigkeit gehört die selbstständige Blasen- als auch Darm-entleerung. Kinder entwickeln von sich aus Interesse zum selbsttätigen Toilettengang, dabei werden sie von den pädagogischen Fachkräften unterstützt. Uns ist besonders wichtig, Ihr Kind sensibel zu begleiten, die Intimsphäre zu schützen und die sich stetig entwickelnde Selbstständigkeit Ihres Kindes zu fördern.

SONNENSCHUTZ

Die Haut von Ihrem Kind, insbesondere von Babys und Kleinkindern, ist sehr empfindlich, vor allem wenn es um die UV-Strahlung geht. Der UV-Eigenschutz der Haut entwickelt sich erst schrittweise in den ersten Lebensjahren. Generell sollten Kinder daher vor UV-Strahlung immer ausreichend geschützt sein.

Deshalb gelten zum Schutze Ihres Kindes in unseren Kita | Concept -Einrichtungen für die Sonnenzeit folgende Regeln:

- 🕒 Sie sind dazu verpflichtet, Ihr Kind in der sonnenreichen Jahreszeit - in der Regel von April bis Oktober - bereits eingecremt in die Einrichtung zu bringen. Hier empfehlen wir Sonnencremes speziell für Kinder mit LSF 50+. Bitte unterstützen Sie uns durch Ihren verantwortungsbewussten Umgang damit. Zudem müssen wir uns vorbehalten, Kinder, bei denen wiederholt Sonnenschutz fehlt, nicht aufzunehmen - vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.
- 🕒 Hinterlegen Sie bitte zudem stets an dem Garderobenplatz Ihres Kindes in der Einrichtung eine Kopfbedeckung für das Spielen im Freien (z.B. einen Sonnenhut mit Nackenschutz aus UV-Material).
- 🕒 Ihr Kind wird in der Regel über die Mittagszeit hinweg von unseren pädagogischen Fachkräften betreut. Wir nehmen unsere Sorgfaltspflicht gegenüber Ihrem Kind sehr ernst und cremen alle Kinder mit einer ausreichenden und für Kinder vorgesehenen Sonnenschutzcreme ausschließlich in der Mittagszeit nach (Verwendung eines Produktes, deren Produktbeschreibung Sie gerne in der Kita einsehen können).

- 🕒 Wenn Sie nicht möchten, dass wir bei Ihrem Kind die Sonnenschutzcreme der Einrichtung verwenden oder Allergien bzgl. der Inhaltsstoffe unserer Produkte bestehen, informieren Sie bitte hierzu die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung rechtzeitig. Wir bitten Sie, in diesem Fall für Ihr Kind eine entsprechende Sonnenschutzcreme mitzubringen. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Einrichtungsleitung und die pädagogischen Fachkräfte gerne zur Verfügung.

Um das Thema „Sonnenschutz“ bereits früh im Handeln der Kinder zu verankern, führen wir jährlich ein Sonnenschutz-Projekt vor Beginn der Sonnenzeit durch. Dabei lernen die Kinder spielerisch die Risiken der UV-Strahlung kennen und erfahren, wie sie sich am besten davor schützen können. Einige unserer Einrichtungen sind darüber hinaus zertifizierte „Clever in Sonne und Schatten“-Kitas.



ERKRANKTE KINDER

ZÄHNEPUTZEN

Das Zähneputzen ist eine weitere hygienische Methode der Gesundheitsprävention in unseren Einrichtungen. Deshalb hat jedes Kind seine eigene Zahnbürste in der Kita und wir putzen einmal täglich mit den Kindern die Zähne.

Generell liegt die Hauptverantwortung der Zahnpflege bei jedem Kind zu Hause im privaten Umfeld. In Kindertageseinrichtungen wird die Zahnpflege lediglich ergänzt.

Im U3-Bereich sprechen wir von einer „Zahnbürsten-Gewöhnung“ und im Ü3-Bereich ergänzen wir die Zahnpflege mit dem Putzen und der Begleitung durch den kommunalen Zahnmedizinischen Dienst.

ZECKEN

In der Kindertageseinrichtung werden Ihrem Kind keine Zecken entfernt, um jegliches medizinisches Risiko zu vermeiden. In all unseren Einrichtungen liegt jedoch immer für Sie als Eltern eine Zeckenzange bereit, sodass Sie jederzeit entdeckte Zecken vor Ort entfernen können. Wenn eine Zecke bei Ihrem Kind entdeckt wurde, informieren wir Sie selbstverständlich umgehend darüber.

Akute oder chronische Erkrankungen bei Kindern sowie Unfälle sind Teil eines jeden Kita-Alltags. Ein erkranktes Kind erfordert nicht nur im Team der pädagogischen Fachkräfte eine intensive Zusammenarbeit und besondere Aufmerksamkeit, sondern auch in Kooperation mit Ihnen als Eltern. Um sowohl eine gute Versorgung eines erkrankten Kindes sicherzustellen als auch den Schutz aller zu gewährleisten, informieren wir Sie in den folgenden Abschnitten über entsprechende Richtlinien und Handlungsanweisungen.

IM KRANKHEITSFALL

- 🕒 Wenn eine akut ansteckende Krankheit bei einem Kita-Kind auftritt - wie zum Beispiel Masern, Scharlach oder Bindehautentzündung (vgl. RKI-Merkblatt als Anlage zum Betreuungsvertrag) - informieren wir Sie in der jeweiligen Einrichtung über die Krankheit, den Krankheitsverlauf, Krankheitsanzeichen, Inkubationszeit und Ansteckungswege in Form eines gut sichtbaren Aushangs in der Kita. Namen und Spielbereiche werden aus Datenschutzgründen nicht kommuniziert.
- 🕒 Die pädagogischen Fachkräfte informieren Sie in der konkreten Situation darüber, wann Ihr erkranktes Kind die Kita wieder besuchen darf und ob ein Attest erforderlich ist (siehe unter: Rückkehr zuvor erkrankter Kinder, S. 16).
- 🕒 Bei schwerwiegenden Krankheitsfällen sind alle Mitarbeiter*innen und die Einrichtungsleitung dazu verpflichtet, ggf. zusätzliche, erweiterte Hygienemaßnahmen einzuleiten und das Gesundheitsamt zu informieren.

MEDIKAMENTE

Generell gilt für alle **Kita | Concept**-Einrichtungen, dass **Medikamente und Arzneimittel in keiner Darreichungsform in der Kindertageseinrichtung verabreicht werden dürfen.**

Dies gilt auch für homöopathische Arznei oder Creme mit Wirkstoffanteilen. Wichtig ist dabei die PZN-Kennzeichnung. (Die Pharmazentralnummer (PZN) ist ein in Deutschland bundeseinheitlicher Identifikationsschlüssel für Arzneimittel, Hilfsmittel und andere Apothekenprodukte.) Ist die PZN-Nummer vorhanden, darf das Produkt (teilweise auch bei Pflegeprodukten wie Wundcremes) nicht in der Einrichtung von den pädagogischen Fachkräften verabreicht werden. Allerdings gibt es Ausnahmeregelungen für Notfallmedikamente bei bekannten Allergien sowie bei bestimmten chronischen und temporären Erkrankungen. Dazu bedarf es gesonderter Unterlagen und ärztlicher Dokumente, die Sie der Kindertageseinrichtung vorlegen müssen. Deshalb sprechen Sie bitte umgehend die Leitung und pädagogischen Fachkräfte Ihrer Einrichtung an, wenn dies für die Betreuung Ihres Kindes wichtig ist.

Beispiel für eine PZN-Kennzeichnung:



PZN - 12345678



FIEBER

Leider kommt es vor, dass Kinder im Laufe des Tages plötzlich an Fieber erkranken. Deshalb überprüfen wir bei Fieberverdacht die Körpertemperatur Ihres Kindes. Dies geschieht mit hochwertigen und verlässlichen Ohr- und/ oder Stirnthermometern. Es erfolgt keine Messung rektal oder oral, um Verletzungen auszuschließen.

Fieber: eine natürliche Reaktion auf Krankheitserreger

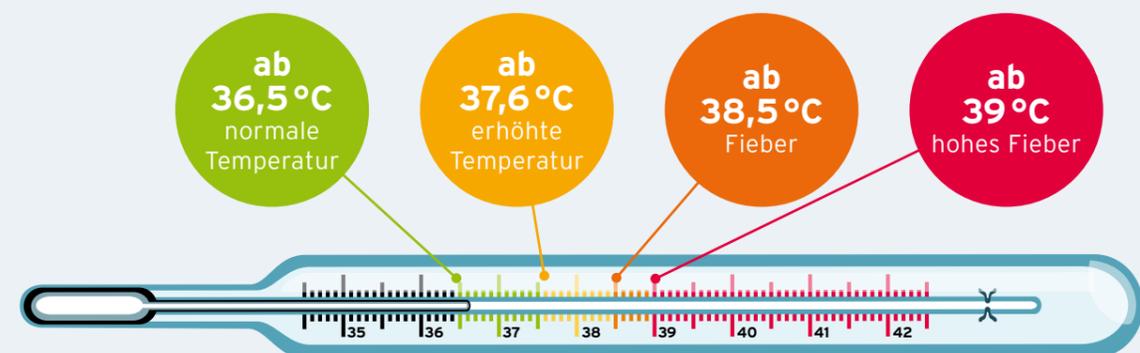
Fieber selbst ist keine Krankheit. Vielmehr signalisiert es, dass der Körper auf Krankheitserreger reagiert und seine Abwehrkräfte mobilisiert.

Kinder können dabei schnell sehr hohe Temperaturen entwickeln, die im ersten Moment für Verunsicherung sorgen können.

Die folgende Infografik hilft Ihnen, die Körpertemperatur Ihres Kindes besser einzuschätzen, und gibt Hilfestellung, was in welcher Situation hinsichtlich Fieber zu tun ist. Diese Werte werden zur Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes Ihres Kindes in unseren Kitas einheitlich genutzt.

Fieber liegt somit laut Definition der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) vor, wenn eine Temperatur von mind. 38,5°C gemessen wurde, unabhängig von der Art der Messung.

FIEBER BEI KINDERN: WAS TUN?!



VON ERHÖHTER TEMPERATUR BIS ZU HOHEM FIEBER IST GRUNDSÄTZLICH WICHTIG:

- besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit für das Kind
- etwa alle halbe Stunde zu trinken anbieten (Muttermilch, Wasser, Tee)
- leicht verdauliche Speisen anbieten
- Temperatur regelmäßig kontrollieren

BEI ERHÖHTER TEMPERATUR:

- eventuell Bettruhe oder ruhigere Beschäftigung
- bei guter Befindlichkeit des Kindes sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich

BEI FIEBER ZUSÄTZLICH:

- Bettruhe
- bei starker Beeinträchtigung des Kindes fiebersenkende Mittel (Zäpfchen, Saft) in Absprache mit dem Arzt oder der Ärztin

BEI HOHEM FIEBER ZUSÄTZLICH:

- Bettruhe
- Wäsche häufig wechseln
- Kind nicht zu warm einpacken
- bei starker Beeinträchtigung des Kindes fiebersenkende Mittel (Zäpfchen, Saft) in Absprache mit Arzt oder Ärztin
- eventuell ergänzend handwarme Bauch- oder Wadenwickel

GUT ZU WISSEN
Wann immer Sie beunruhigt sind und sich Sorgen machen, wenden Sie sich an Ihren Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin.

UNFÄLLE

Die Leitung sowie das Team einer Kindertageseinrichtung haben eine hohe Verantwortung, die ihnen anvertrauten Kinder (und auch sich selbst) vor Unfall- und Gesundheitsgefahren in der Einrichtung zu schützen. Diese Verantwortung tragen wir in moralischer Hinsicht und auch Bezug nehmend auf rechtliche Rahmenbedingungen. Bereits die räumlichen Gegebenheiten sowie die Ausstattung mit Spielmaterialien, welche durch einen externen Dienstleister der Arbeitssicherheitsprüfung in regelmäßigen Abständen kontrolliert und freigegeben werden, beugen präventiv Unfallrisiken vor.

Sollte es dennoch zu einer Unfallsituation kommen, so sind unsere Fachkräfte vor Ort in der Ersten Hilfe für Kleinkinder umfassend geschult und können zudem jederzeit auf die Handlungsanweisungen des Kita|Concept-Notfallplans zugreifen.

Sie als Eltern werden im Falle eines Unfalls sofort kontaktiert und informiert. Jeder Unfall und jede Verletzung wird im Verbandbuch dokumentiert. Zudem werden Unfälle gemäß den gesetzlichen Meldepflichten bei den entsprechenden Versicherungsträgern der Kindertageseinrichtung gemeldet. Sollten Sie nach einem Unfall in der Kita mit Ihrem Kind einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen: Bitte informieren Sie Ihre Einrichtungsleitung darüber, sodass die Unfallmeldung durch die Kita schnellstmöglich versendet werden kann.

UNFALLVERSICHERUNG

Ihr Kind ist auf dem direkten Zuwege vom Elternhaus in die Einrichtung und zurück sowie während des Aufenthaltes in der Einrichtung und bei Kita-Ausflügen gesetzlich unfallversichert.

Zudem sind Kinder in Kita|Concept-Einrichtungen zusätzlich kostenfrei privat unfallversichert.

Informationen über Art und Umfang der zusätzlichen, privaten Absicherung Ihres Kindes erhalten Sie über das entsprechende Merkblatt im Anhang des Betreuungsvertrags.

NOTFALL

Damit wir Sie im Notfall immer erreichen können, sind Sie dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass wir zu jeder Zeit Ihre aktuelle Telefonnummer haben.

Diese können Sie gerne selbstständig jederzeit über KigaRoo aktualisieren. Ebenso benötigen wir die aktuellen Telefonnummern aller abholberechtigten Personen.

RÜCKKEHR ZUVOR ERKRANKTER KINDER

Auch bei der Rückkehr von zuvor erkrankten Kindern in die Einrichtung gilt es einiges zu beachten:

Wiederzulassung: Eine Wiederzulassung für den Besuch in der Einrichtung ist notwendig, wenn Ihr Kind aufgrund von Fieber, Durchfall, Erbrechen oder bei Verdacht auf infektiöse Erkrankungen temporär als betreuungsunfähig eingestuft und aus der Kita abgeholt werden musste.

Je nach Krankheitsbild darf Ihr Kind nach der Genesung mit oder ohne ärztliches Attest – entsprechend der behördlichen Vorgaben – wieder die Kita besuchen (siehe Tabelle, S. 7).

Definition der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) für Fieber:

Fieber liegt ab einer Temperatur von 38,5°C vor.

Definition der BZgA für Durchfall:

Von Durchfall spricht man erst, wenn ein Baby mehr als fünf dünne Stühle pro Tag und ein Kleinkind (ab einem Jahr) mehr als drei dünne Stühle pro Tag hat. **Hinweis:** Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet Sie als Eltern rechtlich dazu, die pädagogischen Fachkräften darüber zu informieren, wenn ihr Kind an Durchfall/Erbrechen erkrankt ist (vgl. RKI-Merkblatt im Anhang des Betreuungsvertrags). Wir empfehlen gemäß des RKIs im Falle einer viralen Durchfallerkrankung 48h Symptomfreiheit, bevor Ihr Kind die Einrichtung wieder besucht.

Definition „Bindehautentzündung“

(Erkrankung der Augen): Eine Bindehautentzündung erkennt man an geröteten Augen, die oft verklebt sind oder tränen. Deshalb ist es wichtig, bei geröteten Augen einen Arzt oder eine Ärztin aufzusuchen, damit bei Bedarf eine entsprechende Behandlung eingeleitet werden kann. Wenn keine Rötung mehr zu sehen ist, kann Ihr Kind die Gemeinschaftseinrichtung nach ärztlicher Abstimmung wieder besuchen. **Hinweis:** Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet rechtlich zur Mitteilung der Symptomatik durch Sie als Eltern an die pädagogischen Fachkräfte.

WARTEZEIT: Ihr Kind darf die Kindertageseinrichtung erst dann wieder besuchen, wenn es nach dem Tag der Abholung für einen ganzen Betreuungstag den Kita-Besuch ausgesetzt hat oder ein Wochenende/Feiertag dazwischen lag.

Der Tag des Aussetzens dient der Genesung und der Prävention.

Ihr Kind muss bei Wiederaufnahme nach einer Erkrankung in die Kita generell **fieber- und durchfallfrei bzw. symptomfrei** sein, ohne entsprechende Medikamente gegen Fieber oder Durchfall verabreicht bekommen zu haben.

Attestpflicht bei Epidemiegefahr: Des Weiteren kann/darf die Einrichtungsleitung Sie als Eltern dazu verpflichten, ein Attest für die Wiederaufnahme Ihres Kindes vorzulegen. Diese außerordentliche Attestpflicht kann eintreten, wenn mehr als drei Fälle der gleichen Erkrankung/Symptomatik innerhalb weniger Stunden oder innerhalb von 5 Betreuungstagen in der Einrichtung auftreten. Dies hat zum Ziel, eine weitere Verbreitung der Krankheit/Epidemie zu vermeiden.

Gesetzliche Attestpflicht: In der Tabelle auf Seite 7 finden Sie – nach Krankheiten sortiert – klare Handlungsanweisungen und gesetzliche Vorgaben für den akuten Krankheitsfall.

Sollte Ihr Kind an einer in der Tabelle auf Seite 7 aufgeführten Erkrankungen erkrankt sein, sind Sie dazu verpflichtet, dies der Kita zu melden. Zudem muss die Einrichtungsleitung in Folge dessen eine Meldung an das Gesundheitsamt vornehmen und einen anonymisierten Aushang (mit aktuellem Datum) deutlich sichtbar in der Einrichtung aushängen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Datenschutzgründen darüber hinaus keine weiteren Auskünfte über das erkrankte Kind erteilen.

ZU GUTER LETZT...

Mit diesen Maßnahmen für die Gesundheitsförderung hoffen wir bei **Kita|Concept** auf beste Gesundheit aller! Wir danken Ihnen für Ihre verlässliche Mitthilfe und freuen uns, dass wir gemeinsam einen großen Beitrag zum Gesundheitsschutz in unseren Einrichtungen leisten.

SIE HABEN NOCH FRAGEN RUND UM DAS THEMA „GESUNDHEIT“?

Kommen Sie jederzeit direkt auf Ihre Einrichtungsleitung oder das Kita-Team vor Ort zu - wir helfen Ihnen gerne weiter.

Herzliche Grüße
Ihr **Kita|Concept**-Team

NOTIZEN

